



**DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DEN  
DEB-POKAL  
IN DER WETTKAMPF-SAISON 2012/2013**

---

**Präambel:**

Der DEB-Pokal wird seit der Saison 2009/2010 mit Beteiligung der DEB U-20 Nationalmannschaft ausgetragen. Am DEB-Pokal der Saison 2009/2010 nahmen 16 Mannschaften teil, seit der Saison 2010/2011 beträgt das Starterfeld 32 Mannschaften. Veranstalter und Ausrichter des Wettbewerbs ist der Deutsche Eishockey-Bund e.V.

Für die Durchführung der Pokalrunde gelten nachstehende Durchführungsbestimmungen auf der Grundlage des IIHF-Regelbuches und den gesondert festgelegten Regularien.

Die teilnehmenden Clubs, die Spieler, Trainer, Betreuer und sämtliche Offizielle verpflichten sich zu sportlichem Verhalten, insbesondere zur Einhaltung aller Regeln des Eishockeysports, die in diesen Durchführungsbestimmungen festgelegt sind bzw. auf die Bezug genommen wird.

**1.1. Veranstalter:**

Deutscher Eishockey-Bund e.V.  
Betzenweg 34, 81247 München  
Tel.: 089-818233  
Fax: 089-818236

**1.2. Pokalrundenleiter:**

Klaus Merk und Oliver Seeliger  
DEB e.V.  
Betzenweg 34, 81247 München  
Tel.: 089-818233  
Fax: 089-818236  
Mobil: 0176-19244418 (Merk)  
Mobil: 0176-19244417 (Seeliger)

**1.3. Schiedsrichtereinteilung:**

DEB Schiedsrichterausschuss  
Kontakt: Gerhard Lichtnecker

**1.4. Pokalkomitee:**

Uwe Harnos (DEB Präsident)  
Alexander Jäger (ESBG GF)

**1.5. Ehrungen / Auslosungen:**

Alle Ehrungen und Auslosungen werden von den Pokalrundenleitern oder durch sie beauftragte Personen vorgenommen.

**2.1. Qualifikation:**

Die Teilnehmerzahl ist auf 32 festgelegt, für den DEB-Pokal sind qualifiziert: Alle Clubs der 2. Bundesliga und der Oberliga-Süd, die qualifizierten Clubs der Oberligen Nord, Ost und West (jeweils zwei Clubs der Oberligen Nord, Ost und West, welche durch den jeweiligen Ligenleiter gemeldet werden) sowie die DEB U-20 Nationalmannschaft. Sollte aus den oben genannten Ligen die Teilnehmeranzahl von 32 Mannschaften nicht erreicht werden, so erhalten Clubs, die die Oberliga Aufstiegs-Play-Offs/Oberliga Endrunde erreicht haben, in der Reihenfolge ihrer Meisterschaftsendplatzierung, die Möglichkeit zur

Teilnahme. Sollten danach immer noch „freie“ Startplätze vorhanden sein, so werden diese an Clubs der Oberligen Nord, Ost und West vergeben, welche sich für den Wettbewerb beworben haben, eine entsprechende Bewerbung/Meldung hat bis spätestens zum 30.06. eines Kalenderjahres beim Veranstalter zu erfolgen. Sollte es mehr Bewerber als freie Plätze geben, so entscheidet das Los.

## 2.2. Teilnehmer:

Nachfolgende Clubs nehmen an dem Wettbewerb der Saison 2012/2013 teil:

|                         |                     |                    |
|-------------------------|---------------------|--------------------|
| DEB U-20                | Bietigheim Steelers | Tölzer Löwen       |
| Eispiraten Crimmitschau | Dresdner Eislöwen   | Hannover Indians   |
| Heilbronner Falken      | ESV Kaufbeuren      | Landshut Cannibals |
| Ravensburg Towerstars   | Starbulls Rosenheim | SERC Wild Wings    |
| EHC Lausitzer Füchse    | SC Riessersee       | Fischtown Pinguins |
| Deggendorf Fire         | EV Füssen           | EHC Klostersee     |
| Schweinfurt Mighty Dogs | EC Peiting          | EV Regensburg      |
| VER Selb                | Erding Gladiators   | Blue Devils Weiden |
| EHC Freiburg            | Rostock Piranhas    | EHCT Timmendorf    |
| MEC Halle 04            | EHV Schönheide      | Königsborner JEC   |
| EC RT Bad Nauheim       | EV Duisburg         |                    |

## 2.3. Teilnahmegebühr:

Die Teilnahmegebühr beträgt € 1.500,-- zzgl. MwSt. pro Club der 2. Bundesliga und € 1.000,-- zzgl. MwSt. pro Club der Oberliga (Grundlage ist die Teilnahme des Clubs am Meisterschaftsspielbetrieb der Saison 2012/2013). Die Teilnahmegebühr ist bis spätestens 10.09.2012 nach Rechnungsstellung auf das Konto des DEB e.V, Nr. 3 150 007 606, bei der Hypo Vereinsbank München, BLZ 700 202 70 zu überweisen. Die DEB U-20 Nationalmannschaft entrichtet keine Teilnahmegebühr.

## 3 Spielmodus:

Die Paarungen werden in jeder Runde im Losverfahren (alle Teilnehmer befinden sich in jeder Runde in einem Lostopf) ermittelt, ein unterklassiger Club hat prinzipiell Heimrecht, bei Paarungen mit Clubs der gleichen Meisterschaftsspielklasse hat der zuerst gezogene Club Heimrecht. Grundlage bildet die Lizenzzugehörigkeit der Clubs in der Saison 2012/2013. Die DEB U-20 Nationalmannschaft tritt immer auswärts an. Gespielt wird im „K.O.-System“, die Sieger ziehen in die nächste Runde ein, die Verlierer scheiden aus.

#### **4. Spielberechtigung:**

Spielberechtigt sind alle Spieler, die für den jeweiligen Club eine Spielberechtigung im Meisterschaftsspielbetrieb haben. Für den Einsatz im jeweiligen Spiel gelten die Regelungen des jeweiligen Meisterschaftsspielbetriebes, insbesondere auch im Hinblick auf ausländische Spieler. Spieler der DEB U-20 Nationalmannschaft sind gem. DEB SpO Art. 12 abzustellen. Ferner dürfen sowohl Spieler der DEB U-20 Nationalmannschaft als auch Förderlizenzspieler pro Runde nur einmal eingesetzt werden. Bei Nichtbeachtung wird das Spiel gem. Art. 26 DEB SpO gegen den verfehlenden Club gewertet und dieser scheidet somit aus der Pokalrunde aus.

#### **5.1. Spieltage:**

1. Runde: 16.09.2012

Achtelfinale: 17.10.2012

Viertelfinale: 04./05.12.2012

Halbfinale: 22.01.2013

Finale: 13.02.2013

#### **5.2. Spielverlegungen:**

Zeitliche und örtliche Verlegungen der Spiele sind nur in Absprache mit den beteiligten Clubs und den Pokalrundeleitern möglich.

#### **6. Finanzen:**

Der Heimclub hat die Veranstaltungskosten zu tragen. Schiedsrichtergebühren werden gegenüber den Clubs nicht erhoben, diese werden seitens des Veranstalters durch die Einnahmen aus Teilnahmegebühren bestritten. Verbandsabgaben werden seitens des DEB in allen Runden nicht erhoben. Ferner zahlt der Heimclub dem Gästeteam in allen Runden vor Spielbeginn gegen Rechnung eine Reisekostenerstattung in Höhe von:

bis 500 km                      EUR 1.000,-- zzgl. MwSt.

ab 501 km                      EUR 1.500,-- zzgl. MwSt.

Zur Berechnung gilt die Entfernung (schnellste Route!) zwischen den beiden Spielstätten der beteiligten Clubs lt. Entfernungstabelle gemäß [www.falk.de](http://www.falk.de)

Der Hauptschiedsrichter darf die Partie erst nach Nachweis der Zahlung der Reisekosten an den Gastclub beginnen.

## **7. Titel und Preise:**

Der Pokalsieger erhält einen Wanderpokal (rechtzeitig vor dem Finale 2013/14 wieder beim Veranstalter abzugeben) sowie das Recht zur Verwendung des Titels: „DEB-Pokalsieger 2012/2013“.

Es wird ein Preisgeld von € 22.000,-- netto wie folgt ausgeschüttet:

€ 12.000,-- für den Sieger

€ 6.000,-- für den Finalverlierer

jeweils € 2.000,-- für die Halbfinalverlierer

Die DEB U-20 Nationalmannschaft erhält im Falle des Halbfinal-/Finaleinzuges kein Preisgeld, ihr Anteil am Preisgeld verbleibt auf dem Pokalkonto und erhöht dieses für den Wettbewerb der Saison 2013/14.

## **8.1. Gerichtsbarkeit:**

Die teilnehmenden Clubs, Spieler und Offizielle unterwerfen sich der DEB Gerichtsbarkeit. Etwaige Strafen werden von den dort jeweils zuständigen Instanzen gemäß den für den Spielbetrieb gültigen Rechtsgrundlagen festgelegt, sofern hier nichts anderes festgelegt ist.

## **8.2. Sperren:**

Nach einer Spieldauerdisziplinarstrafe erfolgt eine automatische Sperre von einem Spiel für das nächste Pokalspiel. Nach einer Matchstrafe erfolgt eine automatische Sperre für die beiden nächsten Pokalspiele, mindestens aber für den Rest der laufenden Pokalsaison. Längere Sperren oder eine Erstreckung auf den Meisterschaftsspielbetrieb erfolgen nicht, es sei denn, die für Disziplinarmaßnahmen zuständigen Gremien treffen in besonders schweren Fällen eine abweichende Entscheidung. Sperren im jeweiligen Meisterschaftsspielbetrieb erstrecken sich nicht auf Pokalspiele, es sei denn, die zuständigen Gremien entscheiden in besonders schweren Fällen Abweichendes.

## **9. Eintrittskarten/Zufahrt zum Stadion:**

Es gelten die gleichen Regelungen wie für den ESBG/DEB-Meisterschaftsspielbetrieb.

**10. Spielberichte/Ergebnisdienst:**

Die Spielberichte sind mit der Spielerfassungssoftware der Fa. Pointstreak zu erstellen.

Der Original-Spielbericht ist von den Schiedsrichtern spätestens am Tag nach dem Spiel an folgende Adresse zu senden:

DEB e.V.

Betzenweg 34

81247 München

Verantwortlich für die Einsendung der Spielberichte ist der Hauptschiedsrichter.

**11. Ärztlicher Dienst:**

Es gelten die gleichen Regelungen wie für den ESBG/DEB-Meisterschaftsspielbetrieb.

**12. Spielertrikots:**

Sofern von den Mannschaften nicht anders vereinbart, hat der Heimclub dunkle Trikots und Stutzen zu tragen, der Gastclub helle Trikots und Stutzen. Abweichende Vereinbarungen zwischen den Mannschaften sind zuvor dem Pokalrundenleiter und Schiedsrichter mitzuteilen.

Sollten im Pokalwettbewerb andere als im Ligenspielbetrieb eingesetzte Trikots verwendet werden, bedarf dies der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch den Pokalrundenleiter.

**13. Eisbereitung, Aufwärmen, Pausen:**

Es gelten die gleichen Regelungen wie für den ESBG-Meisterschaftsspielbetrieb.

**14. Verlängerung und Penaltyschiessen:**

Endet ein Spiel nach der regulären Spielzeit unentschieden, erfolgt ohne Pause eine fünfminütige Verlängerung. Gespielt mit vier gegen vier Feldspieler. Das Spiel endet mit dem ersten Tor („Sudden Death“). Die Mannschaft, die das erste Tor erzielt ist Sieger.

Sollte in der Verlängerung kein Tor gefallen sein, wird anschließend ein Penaltyschießen nach folgenden Regeln durchgeführt:

Jeder Club benennt dem Schiedsrichter schriftlich drei Spieler, die auf dem offiziellen Spielbericht registriert sind, mit Namen und Nummern und zwar in der Reihenfolge, in der sie die Penalty-Schüsse durchführen werden.

Der Schiedsrichter ruft beide Kapitäne in den Schiedsrichterkreis. Jeder bezeichnet eine unterschiedliche Seite der Münze. Der Schiedsrichter wirft die Münze. Diejenige Mannschaft, deren Kapitän die oben liegende Seite der Münze gewählt hat, führt den ersten Penalty-Schuss durch.

Die Torhüter verteidigen dasselbe Tor wie zum Ende der regulären Spielzeit. Sie können nach jedem Penalty-Schuss ausgewechselt werden.

Für die Ausführung der Schüsse gilt die IIHF-Regel 509.

Die drei benannten Spieler beider Clubs führen abwechselnd ihre Penalty-Schüsse aus, bis ein Sieger feststeht.

Wenn das Ergebnis nach drei Penalty-Schüssen immer noch unentschieden ist, wird das Verfahren mit einem „Tiebreak“ fortgesetzt.

Es erfolgt wiederum eine Nominierung entsprechend Satz 6. Bereits im ersten Durchgang nominierte Spieler sind von einer neuen Nominierung nicht ausgeschlossen. Es beginnt die Mannschaft, die in der vorhergegangenen Runde nicht begonnen hat.

Sobald ein Spieler ein Tor erzielt, während sein Gegenspieler vergibt, ist das Spiel entschieden. Dieses Verfahren wird solange wiederholt, bis eine Entscheidung gefallen ist.

Vor dem Penaltyschießen wird die Eisfläche „trocken abgezogen“ (analog Meisterschaftsspielbetrieb)

Endet das **Finalspiel** nach der regulären Spielzeit unentschieden, erfolgt eine fünfzehnminütige Pause mit Eisaufbereitung und dann eine 20-Minütige Verlängerung. Gespielt wird mit vier gegen vier Feldspieler. Das Spiel endet mit dem ersten Tor („Sudden Death“). Die Mannschaft, die das erste Tor erzielt ist Sieger.

Sollte nach der 20-Minütigen Verlängerung kein Sieger feststehen, erfolgt zur Ermittlung des Siegers ein Penaltyschießen gem. vorbezeichneter Regularien.

**15. Lautsprecherdurchsagen:**

Wenn während eines Eishockey-Spiels von Zuschauern oder Sponsoren Prämien für Tore oder Beihilfen etc. ausgesetzt werden, dürfen diese während des Spiels oder der Pausen nicht durch Lautsprecherdurchsagen oder anderweitig bekannt gemacht werden. Werbedurchsagen dürfen nur in den Drittelpausen und Spielunterbrechungen durchgeführt werden. Alle Durchsagen während der gesamten Veranstaltung müssen neutral, ohne Wertung und ohne Provokation durchgeführt werden. Dies gilt auch für Musikeinspielungen.

**16. Schiedsrichter/Schiedsrichtergebühren:**

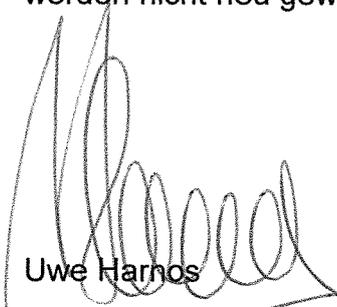
Es wird in allen Runden das 3-Mann-System angewendet. Der Heimclub entrichtet keine Schiedsrichtergebühren, diese werden seitens der Schiedsrichter mit dem Veranstalter abgerechnet.

**17. Schiedsrichter-Raum:**

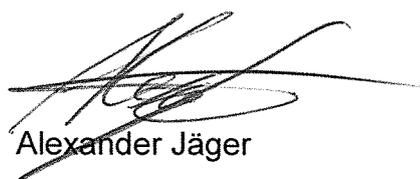
Der Schiedsrichter-Raum darf während der Spiele ausschließlich von den Schiedsrichtern benutzt werden und von keinem Dritten betreten werden. Er ist durch einen Ordner vor der Tür zu sichern.

**18. Ausscheiden aus dem Spielbetrieb**

Ein Ausscheiden aus dem Meisterschaftsspielbetrieb hat die automatische Disqualifikation vom Pokalwettbewerb für den Rest der Saison zur Folge. Bereits durchgeführte Spiele werden nicht neu gewertet.



Uwe Harnos  
Pokalkomitee



Alexander Jäger  
Pokalkomitee